

# Stadt Bochum

## Bebauungsplan Nr. 393 al

für ein Gebiet zwischen Hiltroper Str. und Dietrich-Benking Str., sowie Harpener Feld, der BAB 43 und dem Heizkraftwerk Hiltrop

Grundrißplan Blatt Maßstab 1 : 1000

Übersicht Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bochum, den 24.05.2000  
Der Oberbürgermeister  
I. V. u. Katasteramt  
I. V.

gez. Pohlmann

Der Bebauungsplan besteht aus einem Grundrißplanblatt 1 und den textlichen Festsetzungen Blatt 2 und dem Änderungsplan Nr. 1

Bochum, den 24.05.2000  
Der Oberbürgermeister  
I. A.

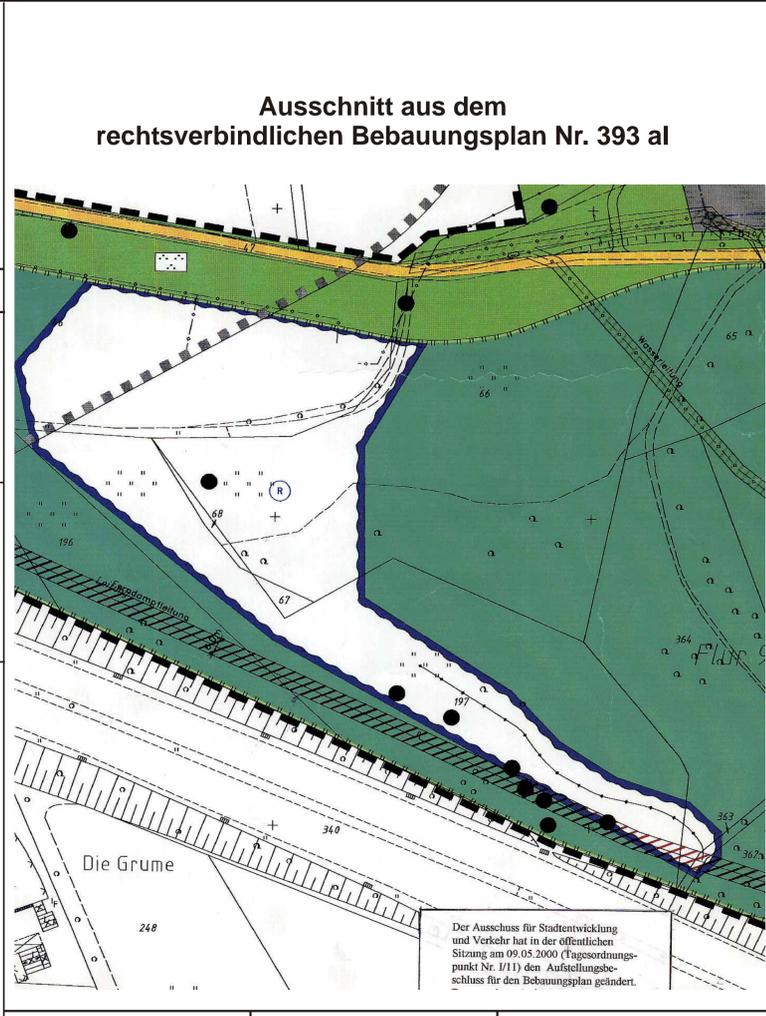
gez. zur Nedden  
Baudezernent

gez. Kröck  
Leiter des Planungsamtes

### ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen nach §5 Abs.2 und §9 BauGB und der Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung	Sonstige Festsetzungen
WR Freizeitanlagen (§ 8 BauVO)	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu bebauenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauVO)	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu bebauenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
WB Besondere Wohngebiete (§ 4 BauVO)	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu bebauenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
MI Mischgebiete (§ 8 BauVO)	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu bebauenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
MK Mischgebiete (§ 8 BauVO)	Mit Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu bebauenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
GE Gewerbegebiete (§ 8 BauVO)	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Dienstfahrstellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)
GI Industriegebiete (§ 8 BauVO)	Stellplätze
SO Sondergebiete (§ 11 BauVO)	Garagen
Feuertour - überbaute Grundstücke	TGn Tiergärten
	OSI Gemeinschaftsflächen
	OGa Gemeinschaftsorgane
	OTGa Gemeinschaftsorgane
	Umgrenzung von Flächen unter denen der Regen abgeleitet und bei denen besondere Schutzmaßnahmen erforderlich sind (§ 9 Abs. 2 Nr. 3, 4 und 5 BauGB, § 9 Abs. 5 Nr. 1 und 2 BauGB) (Schallschutzzone)
	Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorhaben und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorhaben und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorhaben und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der öffentlichen Sitzung am 09.05.2000 (Tagesordnungspunkt Nr. 1/11) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan geändert. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist am 29.05.2000 ortsbekannt gemacht worden.

Bochum, den 15. 5. 00  
Der Oberbürgermeister  
I. A.

*Kellbrun*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Arbeit und Wirtschaft der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 08. 5. 99 (Tagesordnungspunkt Nr. 1/11) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan geändert. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist am 08. 05. 99 ortsbekannt gemacht worden.

Bochum, den 15. 5. 00  
Der Oberbürgermeister  
I. A.

*Kellbrun*

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 28. 5. 00 (Tagesordnungspunkt Nr. 1/19) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

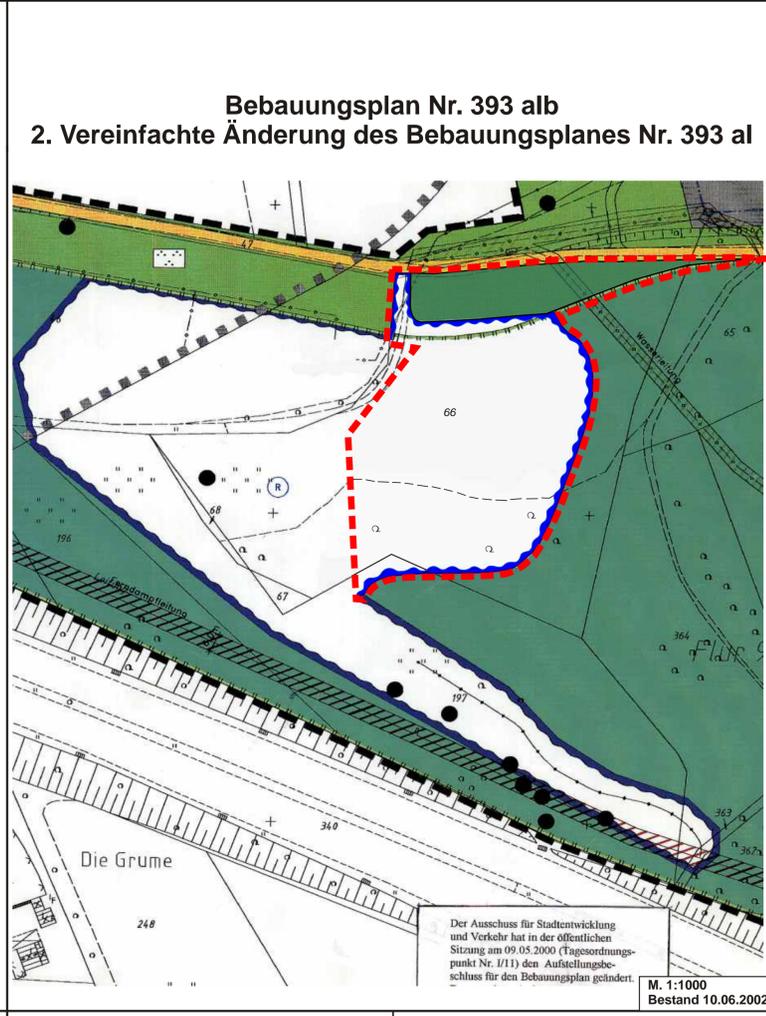
Bochum, den 15. 2. 01  
Der Oberbürgermeister  
I. A.

*Kellbrun*

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 213-1)
- Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 213-1-2)
- Planzeichenverordnung - PlanZV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 213-1-4)
- Landesbauordnung - BauO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV. NW. S. 218), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. 232)
- Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 2129-8)
- Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.1985 (BGBl. I S. 1586), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 2129-8-1-2)
- Denkmalschutzgesetz - DMSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1980 (GV. NW. S. 226), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. 224)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 194 S. 666) in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. 2023)
- BauGB - Maßnahmen-Gesetz - BauGB - Maßnahmen-G - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 662), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 213-15)

Abkürzungen:  
BGBL. - Bundesgesetzblatt  
GV. NRW. - Gesetzes- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen  
SGV. NRW. - Sammlung des bereinigten Gesetzes- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen



Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am ..... (Tagesordnungspunkt Nr. ....) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bochum, den .....  
Der Oberbürgermeister  
I. A.

*Kellbrun*

Den von der Änderung betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Bochum, den .....  
Der Oberbürgermeister  
I. A.

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III / FNA 213-1)
- Baunutzungsverordnung - BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III / FNA 213-1-2)
- Planzeichenverordnung - PlanZV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III / FNA 213-1-4)
- Landesbauordnung - BauO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 255), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 232)
- Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002, in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III / FNA 2129-8)
- Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III / FNA 2129-8-1-2)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - vom 05.09.2001 in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III / FNA 2129-2)
- Denkmalschutzgesetz - DMSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1980 (GV. NRW. S. 226), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 224)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 2023)

Abkürzungen:  
BGBL. - Bundesgesetzblatt  
GV. NRW. - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen  
SGV. NRW. - Sammlung des bereinigten Gesetzes- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen  
FNA - Fundstellennachweis A

# Stadt Bochum

## Bebauungsplan Nr. 393 alb

### 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 393 al

für ein Gebiet zwischen Hiltroper Str. und Dietrich-Benking Str., sowie Harpener Feld, der BAB 43 und dem Heizkraftwerk Hiltrop

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern, diesem Grundrißplan Blatt 1 und den textlichen Festsetzungen Blatt 2

Bochum, den .....  
Der Oberbürgermeister

Für die Erarbeitung des Planentwurfs Bochum, den .....  
Der Oberbürgermeister  
I. V. / I. A.

Baudezernent  
Leiter des Planungsamtes

Übersicht Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bochum, den .....  
Der Oberbürgermeister  
I. V. u. Katasteramt  
I. A.

### ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen nach §5 Abs.2 und §9 BauGB und der Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung	Sonstige Festsetzungen
WR Freizeitanlagen (§ 8 BauVO)	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu bebauenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauVO)	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu bebauenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
WB Besondere Wohngebiete (§ 4 BauVO)	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu bebauenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
MI Mischgebiete (§ 8 BauVO)	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu bebauenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
MK Mischgebiete (§ 8 BauVO)	Mit Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu bebauenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
GE Gewerbegebiete (§ 8 BauVO)	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Dienstfahrstellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)
GI Industriegebiete (§ 8 BauVO)	Stellplätze
SO Sondergebiete (§ 11 BauVO)	Garagen
Feuertour - überbaute Grundstücke	TGn Tiergärten
	OSI Gemeinschaftsflächen
	OGa Gemeinschaftsorgane
	OTGa Gemeinschaftsorgane
	Umgrenzung von Flächen unter denen der Regen abgeleitet und bei denen besondere Schutzmaßnahmen erforderlich sind (§ 9 Abs. 2 Nr. 3, 4 und 5 BauGB, § 9 Abs. 5 Nr. 1 und 2 BauGB) (Schallschutzzone)
	Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorhaben und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorhaben und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorhaben und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BauGB)